

19. Donnersberg Klassik für Motorräder

Nennung zur Ausfahrt am 21. Juni 2025

zu senden an:

AMC- Organisationsbüro
 Alte Eisenberger Straße 5
 67304 Kerzenheim
 e-mail: donnersberg-klassik@gmx.de

wird vom Veranstalter ausgefüllt					
Start-Nr.					
Bar	€	Scheck	€	Überw.	€

Fahrer/in		Beifahrer/in	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geb.am		Geb.am	
Plz./Ort		Plz./Ort	
Straße		Straße	
Tel.:		Tel.:	
e-mail:		e-mail:	

gewünschte Klasse ankreuzen

Klasseneinteilung für Zwei- und Dreiräder	
Klasse	Baujahr
1	bis 1918
2	1919 – 1930
3	1931 – 1945
4	1946 - 1960
5	1961 - 1970
6	1971 - 1995
7	Seitenwagen/ Dreiräder bis Bj.1995

Technische Fahrzeugdaten			
Fahrzeugmarke			Fahrzeugtyp
Baujahr	Hubraum in ccm		Leistung in PS
Zylinderzahl			Höchstgeschwindigkeit
Nenngeld			
Das Nenngeld in Höhe von€ ist () bar () per Scheck () überwiesen worden			
Nenngeld	35€	Beifahrerservice	15€
Nenngeld bis Bj. 1918	25€	Nenngeld für Clubmitglieder	25€
		Cafe Racer - Fahrer in 2025	25€

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung an, insbesondere Pkt. 18 Haftungsverzicht – **Haftungsverzicht siehe auch Rückseite Nennung**

Ort / Datum:

 Unterschrift Fahrer / Unterschrift Beifahrer / Unterschrift Begleitperson / Unterschrift Fahrzeugeigentümer
AMC- Kerzenheim Konto Volksbank Alzey, IBAN:DE75550912000073100607

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.